



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 10. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 09. Dezember 2013

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta

Beck, Herbert

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Ettengruber, Herbert

Frischhut, Holger

Hennig, Gerhard

Lichtinger, Rudolf

Mittermeier, Peter

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Euler, Peter

Geisberger, Friedrich

Gruber, Gertrud

Keller, Friedrich

Lohmeier, Hans

Moser, Ernst
Perlak, Reinhold
Schäfer, Werner
Schrock, Christine
Steinkirchner, Erwin
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Speigl, Elisabeth

Mitglieder ödp/PU

Schnabel, Clemens
Stauber, Maria

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard

Referenten

Lermer, Alois
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt

Monika Schneider-Stranninger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl

entschuldigt

Mitglieder FDP

Floßmann, Bärbel

entschuldigt

Referenten

Strohmeier, Rosa Dr.

entschuldigt

10. Sitzung des Stadtrates am 09. Dezember 2013

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Soziale Stadt Straubing;
hier: Sachstandsbericht

Berichterstatter: Geschäftsführer Krailinger, WBG

Sachvortrag:

Mit der Eröffnung des Quartierstreffs an der Hans-Sachs-Straße konnte das Kursangebot im Bereich Soziale Stadt Straubing-Süd deutlich erweitert werden. Sehtraining, Gedächtnistraining, aber auch diverse Aktionen mit Kindern (Weihnachtsbäckerei, Ostereier färben, u.v.m.) sind eindrucksvoller Beweis für die Vielfalt dieser sogenannten niederschweligen Angebote. Eine feste Größe im Quartier ist mittlerweile das Straßenfest an der Hans-Sachs-Straße, sowie ein regelmäßig stattfindender Flohmarkt. Das Quartiersbüro mit seinem Quartiersmanager ist zur selbstverständlichen Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Quartier geworden. Der Quartiersmanager wird unterstützt durch die Stadtteilvertretung, einem Gremium engagierter Bürgerinnen und Bürger aus dem Quartier.

Die Stadtteilvertretung ist mit einem bestimmten Budget ausgestattet und verwendet diese für diverse Aktionen (Straßenfest Uhlandstrasse, Flohmarkt, ...) im Quartier. Sofern gewisse Kostengrenzen überschritten werden, ist dies im Vorfeld mit der Lenkungsgruppe abzustimmen und genehmigen zu lassen. Die Lenkungsgruppe ist im Gegensatz zur Stadtteilvertretung für die strategische Ausrichtung und Überwachung der Gesamtmaßnahme zuständig. Im Gebiet Soziale Stadt ist die WBG nicht nur Eigentümer vieler Wohnanlagen, sondern seit geraumer Zeit auch Pächterin eines interkulturellen Kleingartens in der Kleingartenanlage Süd am Asterweg. Hier haben die Gartenliebhaber aller Kulturen die Möglichkeit, ihre heimischen Kräuter oder auch Gemüsesorten anzubauen.

Ein wichtiger Schritt Richtung Nachhaltigkeit wäre die Verlängerung der am 31.12.2014 auslaufenden Förderung der Stelle des Quartiermanagers. Hierzu fanden erste vielversprechende Gespräche mit Vertretern der Regierung von Niederbayern statt.

Ein zweiter wesentlicher Baustein im Programm „Soziale Stadt“ sind die im Quartier angedachten baulichen Maßnahmen. Die WBG wird im Laufe des Jahres 2014 33 Wohnungen in der Albrecht-Dürer-Straße 1 bis 7 grundlegend modernisieren und durch Aufstockung von 6 neuen Wohnungen eine sinnvolle und vor allem wirtschaftlich attraktive städtebauliche Nachverdichtung durchführen. Darüber hinaus erhalten die Häuser Albrecht-Dürer-Straße 1 und 5 jeweils einen Aufzug. Dies ermöglicht die Schaffung von 5 rollstuhlgerechten, sowie 18 barrierefreien Wohnungen.

Eine bereits im Vorfeld intensive Beteiligung der betroffenen Mietparteien (3 Mieterversammlungen) und vor allem die Möglichkeit, die Pläne im Quartierstreff auszuhängen – all diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass für alle Parteien ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet werden konnte.

Im Zuge einer strukturellen Neuausrichtung der Lenkungsgruppe ist man übereingekommen, dieses Gremium maximal alle 3 Monate einzuberufen mit klarer Fokussierung auf die vier übergeordneten Ziele im Bereich Soziale Stadt:

- **Implementierung eines offenen Treffs für Senioren**
- **Ausbau und Verstetigung der Nachbarschaftsbörse**
Ziel diese Maßnahme ist es, freiwillige Angebote bzgl. Unterstützung in vielfältiger Hinsicht (Fahrradreparatur, Erledigung von Einkäufen, Hilfe beim Umzug, etc.) zu koordinieren mit der Nachfrage nach eben solchen Hilfestellungen.
- **Nutzung gemeinsamer Potentiale von Quartierstreff und Familienhaus**
Es ist hier auf jeden Fall zu vermeiden, dass Parallelangebote entstehen und somit eine Konkurrenzsituation heraufbeschworen wird. In diesem Punkt sind sich allerdings alle Beteiligten einig.
- **Konsequente Begleitung des Schulprojekts „Soziales Lernen“**

Dieses Projekt ist im Übrigen ein wesentliches und neben den Maßnahmen im Quartier vor allem sehr erfolgreiches Angebot an die Schüler der Grundschule St. Josef mit dem Ziel, die Schüler in der Persönlichkeitsbildung, in Ihrer Sozialkompetenz durch besondere Angebote zu stärken und zu fördern.

Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:
1, 10, WBG

TOP 1.1

Festlegung eines Verteilungsschlüssels für mögliche finanzielle Überschüsse beim Straubinger Herzogstadtlauf a.d.T.

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Im Jahr 2014 findet der insgesamt fünfte Herzogstadtlauf in Straubing statt. Mittlerweile ist diese Veranstaltung organisatorisch und budgetmäßig komplett bei der Stadt Straubing angesiedelt. Daher muss durch die städtischen Gremien bestimmt werden, wie künftig mit möglichen Gewinnen aus der Veranstaltung des Herzogstadtlafes umzugehen ist.

Bei der ersten Ausrichtung des Laufes in 2009 war noch die VHS Straubing gGmbH alleiniger Veranstalter. 2010 fand kein Lauf statt. In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Lauf von den Partnern Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungen GmbH (Federführung), VHS Straubing gGmbH, FTSV Straubing e.V. und der Stadt Straubing organisiert und veranstaltet. In diesen beiden Jahren wurden insgesamt Überschüsse in Höhe von 20.147,79 EUR (1.729,64 EUR; 18.418,15 EUR) erzielt, von denen 10.468,72 EUR als Rücklage für künftige Veranstaltungen einbehalten wurden. Die verbleibenden 50 % der Überschüsse wurden an den FTSV, die VHS und die Ausstellungs GmbH zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Die Stadt Straubing (eingebunden war das Sportamt) hat dabei immer auf eine Gewinnbeteiligung verzichtet.

Seit 2013 wird der Lauf organisatorisch und budgettechnisch durch die Stadt Straubing unter Federführung des Stadtmarketings abgewickelt. Aufgrund der großen Erfahrung bei der Abwicklung der Veranstaltung ist zudem Herr Englert von der Ausstellungs GmbH für die Organisation hauptverantwortlich. Hinzu kommt als Partner weiterhin der FTSV.

Grundsätzlich ist oberstes Ziel, bei der Organisation des Herzogstadtlafes eine optimale Laufveranstaltung im Bereich des Breitensports zu gewährleisten. Bei der Kalkulation steht dabei eine Kostendeckung im Vordergrund und keine Gewinnmaximierung. Es wird daher durch die Verwaltung beginnend mit dem Lauf 2013 für die weiteren Jahre im Falle der Erwirtschaftung von Überschüssen folgender Verteilungsschlüssel vorgeschlagen:

50 % des jährlichen Überschusses werden auf ein Rücklagenkonto eingezahlt, die restlichen 50 % werden unter den beiden Organisationspartnern, der Stadt Straubing und dem FTSV Straubing e.V., zu gleichen Teilen von je 25 % aufgeteilt.

Sollte in einem Veranstaltungsjahr der Herzogstadtlaf mit einem negativen finanziellen Ergebnis abschließen, so ist dieses Defizit durch die vorhandenen Rücklagen auszugleichen.

Die Ausstellungs GmbH verzichtet auf eine Beteiligung an der Ausschüttung möglicher Gewinne, behält sich aber vor, im Rahmen des Budgetplans des Herzogstadtlafes die Arbeitsleistung von Herrn Englert teilweise in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Im Falle der Erwirtschaftung von Überschüssen beim Straubinger Herzogstadtlaf werden 50 % des jährlichen Überschusses auf ein Rücklagenkonto eingezahlt, die restlichen 50 % unter den beiden Organisationspartnern, der Stadt Straubing und dem FTSV Straubing e.V., zu gleichen Teilen von je 25 % aufgeteilt.

Im Falle eines negativen finanziellen Ergebnisses, wird das Defizit durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 1.1, 10, 3.1

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 11.11. und 18.11.2013

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 11.11. und 18.11.2013 wurden in der Sitzung des Stadtrates aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 3

Mitteilungen

Berichterstatter: Oberbürgermeister Pannermayr
Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Öffnungszeiten der Freischankflächen am Stadtplatz

Herr Stadtrat Vogel hatte mit Schreiben vom 25.07.2013 beantragt, die Sperrstunden für Freischankflächen an den Tagen vor Feiertagen bzw. am Freitag und Samstag schnellstmöglich bis 00:30 Uhr zu verkürzen. In der Stadtratssitzung am 29.07.2013 hat die Verwaltung zu diesem Antrag aus rechtlicher Sicht Stellung genommen.

Nach Meinung der Verwaltung ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, eine weitere Freigabe der Betriebszeiten über 23:00 Uhr hinaus festzusetzen. Dies resultiert aus den Regelungen der TA-Lärm, die zum Schutz gegen Lärm den Beginn auf Nachtzeit auf 22.00 Uhr festsetzt. Zugleich haben wir auf eine aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Ansbach Bezug genommen, die eine Festlegung der Sperrzeit von Freischankflächen auf 23:00 Uhr für rechtswidrig erachtet hatte. In dieser Entscheidung wurde bezüglich der Nachtzeit ausschließlich auf die TA-Lärm abgestellt. Unter Beachtung dieses Urteils haben wir empfohlen, keine Entscheidung über eine Verkürzung der Sperrzeit zu treffen.

Herr Stadtrat Vogel hatte daraufhin seinen Antrag vom 25.07.2013 zurückgenommen. Seitens der Verwaltung wurde zugesichert, über neuere Entwicklungen zu berichten.

Herr MdL Josef Zellmeier hat nach der Diskussion im Stadtrat am 31.07.2013 eine schriftliche Anfrage an die Präsidentin des Bayerischen Landtags gestellt mit der Bitte, zu prüfen, ob die Kommunen die Möglichkeit haben, die Bayerischen Biergartenverordnung auf die Freischankflächen anzuwenden und ob darüber hinaus weitere Öffnungszeiten bis 00:30 Uhr an bestimmten Tagen festgelegt werden könnten.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat zu dieser Anfrage mit Schreiben vom 18.10.2013 Stellung genommen. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

1. Die Bayerische Biergartenverordnung gilt ausschließlich für Biergärten und kann nicht auf sonstige Freischankflächen der Gastronomiebetriebe angewendet werden. Ein besonderes Interesse an einer Privilegierung von Freischankflächen als landestypische Institution im Gegensatz zu traditionellen Biergärten ist nach Meinung des Ministeriums nicht erkennbar. Daher scheidet auch eine analoge Anordnung der Biergartenverordnung auf Freischankflächen aus.
2. Bei Freischankflächen ist neben der Sperrzeit der Bayerischen Gaststättenverordnung (05:00 Uhr bis 06:00 Uhr) auch der Lärmschutz zu beachten. Danach sind Anlagen, und dazu gehören auch die Freischankflächen, so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind bzw. diese Umwelteinwirkungen müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Anzuwenden ist die TA-Lärm, welche die verschiedenen Immissionsrichtwerte für Tag- und Nachtzeit vorgibt.

Die Nachtzeit beginnt nach der TA-Lärm um 22:00 Uhr. Allerdings kann nach der TA-Lärm im Einzelfall die Nachtzeit bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorverlegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Damit ist im Einzelfall lediglich die Möglichkeit denkbar, den Betrieb der Freischankfläche bis max. 23:00 Uhr zu ermöglichen.

3. Die Prüfung der möglichen schädlichen Umwelteinwirkungen bzw. Auswirkungen auf die Nachbarschaft durch Freischankflächen erfolgt ausschließlich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Länder haben grundsätzlich die bundesrechtlichen Vorschriften zu beachten. Lediglich § 23 Abs. 2 BImSchG ermächtigt die Länder, durch Rechtsverordnung bestimmte Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen an die Errichtung, die Beschaffung und den Betrieb nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Anlagen zu regeln. Allerdings kann dabei von den Vorschriften des BImSchG nicht abgewichen werden. Eine mögliche Landesverordnung muss vielmehr dem in § 22 BImSchG gesetzlich vorgegebenen Schutzniveau entsprechen. Abweichungen vom Bundesrecht sind dabei nur in sog. „atypischen Sonderlagen“ denkbar.

Nach Meinung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums besteht kein besonderes Bedürfnis für eine Abweichung zugunsten der Freischankflächen. Angesichts der überragenden Bedeutung der Nachtruhe für die Gesundheit der Bevölkerung bestehen nach Meinung des Ministeriums erhebliche rechtliche und tatsächliche Bedenken, die Öffnungszeiten generell zu verlängern. Da die TA-Lärm die Möglichkeit vorsieht, im Einzelfall die Nachtruhe bis zu einer Stunde hinauszuschieben, besteht deshalb nach Meinung des Wirtschaftsministeriums für eine zusätzliche landesrechtliche Regelung kein Bedürfnis.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Wirtschaftsministerium unsere Rechtsauffassung vollumfänglich bestätigt hat.

Eine weitere Gerichtsentscheidung zu dieser Thematik liegt bisher nicht vor.

Wegen der wohl klaren Rechtslage ist auch nicht absehbar, dass in einem Berufungsverfahren die Entscheidung des VG Ansbach aufgehoben werden wird.

Falls es in dieser Thematik neue Entwicklungen gibt bzw. weitere Gerichtsentscheidungen erfolgt erneut Berichterstattung im Stadtrat.

Gäubodenvolksfest Straubing:
Bewerbung als immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Die Frage, ob das Gäubodenvolksfest Straubing zur Einstufung als immaterielles Kulturerbe bei der UNESCO angemeldet werden soll, wurde im Kultur- und Partnerschaftsausschuss am 08.11.2013 beraten. Das Gremium sprach sich dabei einstimmig dafür aus, eine derartige Empfehlung an den Stadtrat nicht abzugeben und von einer Bewerbung abzusehen.

Die Bewerbungsfrist zur Anmeldung als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ist am 30.11.2013 abgelaufen. Wegen des eindeutigen Votums des Kultur- und Partnerschaftsausschusses hat die Verwaltung davon abgesehen, die Bewerbung an die UNESCO weiterzuverfolgen und eine Beschlussfassung im Stadtrat herbeizuführen.

In Deutschland ist die Ausschreibung zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO in diesem Jahr zum ersten Mal erfolgt. Es empfiehlt sich daher, Erfahrungswerte abzuwarten um festzustellen, welche Kulturgüter tatsächlich in die Liste aufgenommen wurden. Es kann dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, ob eine Bewerbung in der nächsten Bewerbungsphase angestrebt wird.

Lärmsanierung entlang der Bahnstrecke in der Stadt Straubing

Nach Aussage der Deutschen Bahn können ab Frühjahr 2014 die sog. „Bauvorbereitenden Maßnahmen“ durchgeführt werden. Dies umfasst die Freilegung von Kabelleitungen, das Aufspüren von Bauhindernissen sowie die Freimachung des Baugeländes.

Parallel dazu hat die Deutsche Bahn schon die Berücksichtigung dieser Baumaßnahme beim Fahrplanwechsel 2014 beantragt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2014 soll dann die Ausführungsplanung erstellt werden mit der Maßgabe, dass die Baumaßnahmen im Jahre 2015 beginnen und im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Voraussetzung für diese Zeitschiene ist, dass der Planfeststellungsbeschluss im Frühjahr 2014 Seitens der Regierung von Niederbayern ergeht.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern ist festzustellen, dass die DB Projektbau GmbH relativ zeitgleich 5 Anträge auf Durchführung von Planfeststellungsverfahren für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke Passau/Obertraubling eingereicht hat. In allen Verfahren wurden Einwendungen erhoben.

Bei zwei dieser eingeleiteten Verfahren (Lärmschutzprojekte Vilshofen und Straubing), liegt die Stellungnahme der DB Projektbau GmbH mittlerweile schon vor, so dass bei diesen Verfahren Termine zu Erörterung der Einwendungen festgelegt und abgehalten werden können. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt die Verfahren in der Reihenfolge ihres Eingangs abzuarbeiten.

Der Erörterungstermin für das Lärmschutzprojekt Vilshofen hat Mitte November 2013 stattgefunden.

Für das Verfahren Straubing ist der Erörterungstermin für die Zeit 20. Februar 2014 und 21. Februar 2014 vorgesehen und der Sitzungssaal hierfür schon reserviert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass im Frühjahr 2014 der Planfeststellungsbeschluss erlassen werden kann. Damit kann der von der DB vorgegebene Zeitplan realisiert werden.

Sachstand Barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Straubing

Mit Schreiben vom 03.12.2013 hat die DB Station&Service AG zum Projektstand „barrierefreier Ausbau Bahnhof Straubing“ folgendes schriftlich mitgeteilt:

Die Vorarbeiten, wie die Vermessung der Anlagen oder die Bodengutachten (Baugrundbeschaffung, etc.) sind bereits durchgeführt.

Alles, was die Leit- und Sicherungstechnik (Abstimmung mit dem Fahrbetrieb) für die Baumaßnahme betrifft, wird zur Zeit erstellt.

Auch die baubetriebliche Abstimmung mit dem vom Netz geplanten elektronischen Stellwerk (EStw) sind am Laufen. Dies hätte zur Folge, dass die Bahn das auf dem Bahnsteig stehende alte Stellwerk abbrechen könnte und damit keine Engstelle auf dem Bahnsteig 4/5 mehr bestehen würde.

Die Voraussetzungen zur Vergabe der Planungsleistungen sind ebenfalls gegeben; damit wird im Januar 2014 ein entsprechendes Ingenieurbüro mit den Arbeiten zur Leistungsphase 1 – 4 beginnen.

Ein Baubeginn ist erst möglich, wenn die Baugenehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) vorliegt und wenn die europaweite Ausschreibung der Bauleistungen sowie die Einbindung der Baumaßnahmen in die Fahrpläne auf der Donaumagistrale erfolgt ist.

Nach realistischer Einschätzung kann der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Straubing deshalb nicht vor Frühjahr 2016 in Angriff genommen werden.

Oberbürgermeister Pannermayr versichert, dass die Stadt an der Thematik „dran bleiben“ wird und dass man mit dem Planungsbüro Kontakt aufnehmen werde, sobald die Planung erfolgt sei.

TOP 4

Fortsetzung des Pendelbusverkehrs

Berichterstatter: Berufsm. Stadtrat Lermer i. V. von
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 die Fortsetzung des Pendelbusverkehrs für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 beschlossen.

Voraussetzung für diesen Beschluss war, dass die örtliche Wirtschaft die Hälfte des jährlichen Aufwandes von bisher 84.800,00 Euro trägt. Das Citymarketing war beauftragt, in Verhandlungen mit der örtlichen Wirtschaft Mittel in Höhe der hälftigen Betriebskosten zu akquirieren. Die andere Hälfte der Kosten trägt gemäß dem Beschluss die Stadt Straubing/die Stadtwerke Straubing GmbH.

Nunmehr hat das Busunternehmen den Beförderungsvertrag mit der Stadtwerke Straubing GmbH fristgerecht zum 06.01.2014 gekündigt. Die Stadtwerke Straubing GmbH hat daraufhin eine Ausschreibung der Beförderungsleistung Pendelbus durchgeführt. Das Ergebnis dieser Ausschreibung erhöht den jährlichen Aufwand für den Betrieb des Pendelbusses auf ca. 100.000,00 Euro jährlich. Das Citymarketing der Stadt Straubing leistet der Stadtwerke Straubing GmbH Unterstützung bei der Akquise von Werbekunden. Es wird angestrebt, auch weiterhin die hälftige Finanzierung des Pendelbusses durch Werbeeinnahmen aus der örtlichen Wirtschaft zu erzielen. Die andere Hälfte des Aufwandes, also ca. 50.000,00 Euro müssten weiterhin durch die Stadt Straubing getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fortsetzung des Pendelbusverkehrs für einen Zeitraum von 2 Jahren, beginnend mit dem 07. Januar 2014, zu beschließen. Eine längerfristige Vertragslaufzeit ist nicht anzuraten, da derzeit Überlegungen und Planungen zur Erweiterung bzw. Ausgestaltung der Fußgängerzone bei der Stadt Straubing angestellt werden.

Voraussetzung für die Fortsetzung des Pendelbusverkehrs sollte sein, dass die Kosten hälftig von der örtlichen Wirtschaft durch Werbeeinnahmen getragen werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Pendelbusverkehrs für den vorgeschlagenen Zeitraum von 2 Jahren, beginnend mit dem 07. Januar 2014.

Voraussetzung ist, dass die örtliche Wirtschaft durch Werbeverträge etwa die Hälfte des jährlichen Aufwandes von ca. 100.000,00 Euro trägt. Das Stadtmarketing wird beauftragt, die Stadtwerke Straubing GmbH bei der Akquise von Werbekunden zu unterstützen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Nachgang die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Straubing und der Stadtwerke Straubing GmbH zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:
- Mehrheitsbeschluss -
(2 Gegenstimmen)

Verteiler:
1, 1.1, 10, 12, SWSR

TOP 5

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsm Stadtrat Lermer i. V. von
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 6

Budgetbericht 3. Quartal 2013 - FA

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2013.

TOP 7

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 8

Vorbereitende Untersuchungen im Rahmen der Stadtkernsanierung Straubing;
hier: Sanierungsziele und Maßnahmen der Untersuchungsgebiete „Östliche Innenstadt“ und „Bahnhofsumfeld“

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach
Stadtplaner Vetter-Gindele

Sachvortrag:

Im Vorgriff auf die vom Stadtrat zu beschließenden Sanierungsgründe, –ziele und –maßnahmen, die sich aus den Vorbereitenden Untersuchungen zur Stadtkernsanierung (VU) in den drei untersuchten Gebieten „Historische Innenstadt“, „Östliche Innenstadt“ und „Bahnhofsumfeld“ ergeben haben, beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.07.2013 diese bereits für den Bereich der „Historischen Innenstadt“ und gleichzeitig die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Innenstadt“.

Hierzu wurden bereits in den Sitzungen des Bauausschusses am 03.07.2013 und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.07.2013 umfassende Informationen zu den Ergebnissen der VU im Untersuchungsgebiet „Historische Innenstadt“ vorgetragen und erläutert. Auf die diesbezügliche Protokollierung und Beschlussfassung wird verwiesen.

Nachdem die Stadt Straubing die Stadtkernsanierung auf Basis von Vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 BauGB) aus den Jahren 1973/74 betreibt, war nicht nur eine Erfolgserfassung und Aktualisierung bzw. Neuausrichtung der Sanierungsziele für den Bereich der historischen Innenstadt, sondern auch die Ausdehnung des Untersuchungsgebietes über die Grenzen der Innenstadt hinaus auf die „Östliche Innenstadt“ bis zum Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse und im Süden auf das an den Stadtkern anschließende „Bahnhofsumfeld“ angezeigt.

Die beiden letztgenannten Bereiche wurden im Zuge der Untersuchungen bzgl. deren Abgrenzungen noch ergänzt.

Der Einleitungsbeschluss des Stadtrats zur Durchführung von VU für den Bereich der historischen Innenstadt erfolgte am 19.11.2007. Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.08.2009 wurde das Untersuchungsgebiet auf die Areale „Östliche Innenstadt“ und „Bahnhofsumfeld“ erweitert.

Im Sachvortrag wird die Ziel- und Maßnahmenplanung bezogen auf die beiden Untersuchungsgebiete „Östliche Innenstadt“ und „Bahnhofsumfeld“ erläutert. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.07.2013 wurden hierzu die erstellten Unterlagen zur weiteren Beratung in den Fraktionen ausgegeben.

Nach der am 10.10.2013 erfolgten Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der Regierung von Niederbayern wurden die hier vorgebrachten Anregungen soweit angezeigt in die Planungen eingearbeitet.

Am 03.12.2013 fand zu dem gegenständlichen Thema eine öffentliche Informationsveranstaltung in Form einer Bürgerversammlung statt.

Die Ausweisung von förmlichen Sanierungsgebieten ist zur Durchführung der Sanierung derzeit nicht zwingend erforderlich. Im Bedarfsfalle wird der Stadtrat darüber zu gegebener Zeit beraten.

Der Bauausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.11.2013 befasst. Den Mitgliedern des Bauausschusses wurden hierzu die entsprechend aktualisierten Unterlagen ausgegeben.

Ergebnisse der Beratung im Bauausschuss:

In der Vorberatung wurde durch den Bauausschuss die Zustimmung zu den Sanierungszielen und Maßnahmen für die Untersuchungsgebiete „Östliche Innenstadt“ und „Bahnhofsumfeld“ und das Einverständnis zu den Ausführungen zur geforderten Kosten- und Finanzierungsübersicht empfohlen.

Dabei sollten die zwei Anregungen für den Untersuchungsbereich „Bahnhofsumfeld“ (Streichung des Begriffes „Ggf.“ in der Maßnahmen Erläuterung bei Maßnahme 3.2.2, Streichung der Darstellung „bauliche Fehlentwicklung“ für das sogenannte SPD-Häuschen , Bahnhofplatz 1a) berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise zur geforderten Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht:

Dem Hauptausschuss wird erläutert, dass die in § 149 BauGB definierte Vorgabe zur Erstellung einer Kostenübersicht nur unter Vorbehalt erfolgen kann und die daneben geforderte Finanzierungsübersicht als gänzlich unmöglich erachtet wird. Diese Einschätzung wird im Erläuterungsbericht zu den Ziel- und Maßnahmenkonzepten dargestellt werden.

Einerseits kann die Kostenerfassung für die vorgeschlagenen Maßnahmen aller drei Untersuchungsgebiete nicht vollständig und wenn, nur sehr grob erarbeitet werden. Zum Beispiel sind mittelfristig belastbare Kostenansätze für denkbare Grunderwerbe auf dem sehr bewegten Immobilienmarkt nicht mehr abschätzbar. Durch die Größe des Gesamtgebietes und die Vielzahl möglicher Maßnahmen bedingt, ist ein Abschluss einer Sanierung aus heutiger Sicht in keinsten Weise kalkulierbar. Den aktuell äußerst schwierigen Haushaltsverhältnissen geschuldet, kann die seriöse Aufstellung einer Finanzierungsübersicht nicht geleistet werden.

Darüber hinaus hat sich aus der Erfahrung der bisherigen Stadtkernsanierung gezeigt, dass es sich hierbei um einen Prozess mit unterschiedlich dynamischen Abläufen handelt, der mehrere Jahrzehnte andauert. Daher sind die aus heutiger Sicht angesetzten Kosten in 5 oder 10 Jahren ggf. völlig überholt und ebenso eine hierauf ausgerichtete Finanzierungsplanung.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden daher vielmehr als städtebauliche Strategie zur langfristig ausgelegten, kernstädtischen Gebietsentwicklung verstanden. Eine schrittweise und finanziell zu schulternde Umsetzung benötigt also vielmehr eine klare Priorisierung und ausreichend Zeit.

Während im Gebiet der östlichen Innenstadt die Prioritätensetzung auf der Entwicklung und Anbindung des Donaucampus und der Neuordnung von Schul- und Petersgasse liegt, liegt im Gebiet „Bahnhofsumfeld“ der Fokus primär in der Neuordnung von Bahnhofstraße und Bahnhofplatz sowie beim Erwerb und der Nutzung der Bahnbrachen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 dem Stadtrat empfohlen, die Sanierungsziele und –maßnahmen zu den Untersuchungsgebieten „Östliche Innenstadt“ und „Bahnhofsumfeld“ zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende der ÖDP/pu-Stadtratsfraktion, Frau Stadträtin Stauber, den Antrag, über die beiden Untersuchungsgebiete „Östliche Innenstadt“ und „Bahnhofsumfeld“ getrennt abzustimmen. Diesem Antrag wird statt gegeben.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

- a) Die Sanierungsziele und –maßnahmen zum Untersuchungsgebiet „östliche Innenstadt“ mit dargelegter Ausführung und Auffassung zur Kosten –und Finanzierungsübersicht werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(2 Gegenstimmen)

- b) Die Sanierungsziele und –maßnahmen zum Untersuchungsgebiet „Bahnhofsumfeld“ mit dargelegter Ausführung und Auffassung zur Kosten –und Finanzierungsübersicht werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40 (2x)

TOP 9

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für einen Umbau in der Grundschule Ulrich Schmidl - FA

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2013.

TOP 10

Bestätigung des gewählten Kommandanten und des gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Straubing;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Amtszeit des derzeitigen Kommandanten und des derzeitigen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Straubing endete am 30.11.2013. In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 26.11.2013 erfolgte eine Neuwahl für beide Funktionen auf die Zeit von sechs Jahren.

Zum Kommandanten wurde Herr Rainer Heimann gewählt, zum stellvertretenden Kommandanten Herr Stephan Bachl. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde.

Zur Vermeidung einer führungslosen Zeit der Freiwilligen Feuerwehr Straubing hatte die Verwaltung nach der Wahl vorgeschlagen, diesbezüglich eine Eilentscheidung herbeizuführen.

Deshalb wurden im Wege der Eilentscheidung vom 28.11.2013 gemäß Art. 37 Abs. 3 GO Herr Rainer Heimann als Kommandant und Herr Stephan Bachl als stellvertretender Kommandant gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bestätigt. Die Amtszeit beträgt jeweils sechs Jahre und beginnt am 01.12.2013. Mit der Bestätigung übt Herr Rainer Heimann gleichzeitig das Amt des Stadtbrandrats, Herr Stephan Bachl das Amt des Stadtbrandinspektors aus (Art. 21 Abs. 1 und 2 BayFwG).

Eilbedürftigkeit war gegeben, nachdem die nächste Stadtratssitzung erst am 09.12.2013 stattfindet und die Wahlperiode der neuen Feuerwehrführung schon ab 01.12.2013 beginnen muss. Laut Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte jedoch der Bestätigung der Gemeinde, um dem Wahlergebnis Rechtmäßigkeit zu verleihen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Eilentscheidung Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

Verteiler:
10, 33, 4, 44

TOP 11

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.